



**Bebauungsplan Göttingen-Deppoldshausen Nr. 1
„PV-Fläche südwestlich Deppoldshausen und
nördlich Otto-Hahn-Straße“
Teilfläche 1 und Teilfläche 2
-Entwurfsbeschluss
-Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Organisationseinheit: 61-Fachbereich Planung, Bauordnung und Vermessung	Datum: 30.04.2026 Vorlagen-Nr.: FB61/0318/26 Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Datum:
Ortsrat Weende/Deppoldshausen	11.06.2026
Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke	18.06.2026
Verwaltungsausschuss	29.06.2026

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf zum Bebauungsplan Göttingen-Deppoldshausen Nr.1 „PV-Fläche südwestlich Deppoldshausen und nördlich Otto-Hahn-Straße“, Teilfläche 1 und 2 einschließlich seiner Begründung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den o. g. Bebauungsplan die erforderliche Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Ziele und Zwecke der Planung:
 - *Schaffung von Planungsrecht für eine Photovoltaik-Freilandanlage im Außenbereich durch Festsetzung eines Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung „Freiflächen- und Agri-Photovoltaik“*
 - *Steigerung der Energieeffizienz der Stadt Göttingen durch den Bau einer Photovoltaik-Freilandanlage*
 - Beitrag zur Schaffung der Klimaneutralität bis 2030 aus erneuerbaren Quellen

4. Geltungsbereich:

Das Plangebiet der Teilfläche 1 befindet sich südwestlich der Ortslage von Deppoldshausen. Von Westen grenzen Waldflächen an. Im Osten und im Süden grenzen Acker- und Grünlandflächen an das Plangebiet an.

Das Plangebiet der Teilfläche 2 befindet sich nordöstlich der Ortslage von Weende.

Von Norden Grenzen Waldflächen an. Von Westen und Osten grenzen Acker- und Grünlandflächen an das Plangebiet an. Im Süden wird das Plangebiet auf Höhe der Otto-Hahn-Straße begrenzt.

**Der Geltungsbereich der Teilfläche 1 hat eine Größe von ca. 54,62 ha.
Der Geltungsbereich der Teilfläche 2 hat eine Größe von ca. 3,40 ha.**

Maßgeblich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:2500.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung: Deppoldshausen

Flur: 1	Flurstücke	19/8, 98/3, 113/4, 115
	Flurstück	33/11 teilweise

Gemarkung: Weende

Flur: 8	Flurstück	2/1
	Flurstück	212/1 teilweise

Begründung:

Planungsanlass

Die Stadt Göttingen hat sich mit dem Ratsbeschluss vom 17.12.2021 verpflichtet, die Klimaneutralität bis 2030 anzustreben und alle dafür erforderlichen Schritte im städtischen Wirkungskreis zu initiieren. Hierzu gehört auch die Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Quellen, u.a. durch die Errichtung von PV-Freilandanlagen im Außenbereich.

Hierfür wurden in einer umfangreichen Prüfung Flächen im Stadtgebiet der Stadt Göttingen auf ihre Eignung untersucht. Wichtige Kriterien bei der vergleichenden Bewertung dieser Flächen waren u.a. Flächengröße und Wirtschaftlichkeit (Mindestgröße für Einzelflächen bzw. Flächenzusammenschlüsse 10 ha), umweltrechtliche und naturschutzfachliche Restriktionen, landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit, bestehende Vorbelastungen insb. durch Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur, der Abstand zu bebauten Siedlungsbereichen, eine erste Einschätzung der Sichtbarkeit der Standorte und die Eigentumsverhältnisse der Flächen.

Unter Berücksichtigung der genannten Standortfaktoren wurde eine Fläche, bestehend aus zwei Teilflächen südwestlich von Deppoldshausen und nördlich der Otto-Hahn-Straße in Weende ausgewählt. Der Auswahl dieser Flächen wurde am 28.02.2023 durch den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität zugestimmt. Für diese Flächen sprechen u.a. die geringe landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit und die Lage außerhalb eines Naturschutz- oder Natura-2000-Gebiets.

Zudem möchte eine Vorhabenträgerin, bestehend aus den Stadtwerken Göttingen AG, der Georg-August-Universität und der Klosterkammer Hannover, auf den genannten Flächen eine Freiflächen- und Agri-Photovoltaikanlage bauen und betreiben.

Die erzeugte erneuerbare Energie wird in das Netz der Universität Göttingen eingespeist und entlastet die Energieversorgung der Stadt Göttingen.

Das Bauleitplanverfahren dient der Schaffung von Planungsrecht für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage im Außenbereich durch Festsetzung eines Sondergebiets (SO) mit der Zweckbestimmung „Freiland- und Agri-Photovoltaik“. Auf diese Weise dient das Vorhaben unmittelbar der nachhaltigen Energieerzeugung und der Umsetzung der Klima- und

energiepolitischen Ziele der Stadt und ist somit von allgemeinem öffentlichem Interesse.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem aufzustellenden Bebauungsplan Göttingen-Deppoldshausen Nr.1 „PV-Fläche südwestlich Deppoldshausen und nördlich Otto-Hahn-Straße“, Teilfläche 1 und 2 sollen die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen zur baulichen Entwicklung einer Photovoltaik-Freilandanlage auf der Teilfläche 1 „Deppoldshausen“ und der Teilfläche 2 „Uhlenloch“ geschaffen werden.

Daher werden beide Teilflächen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Freiflächen- und Agri-Photovoltaik“ festgesetzt, wobei für die Teilbereiche 1 bis 3 der Teilfläche 1 „Deppoldshausen“ die Sonderform Agri-PV mit einer Acker- und Weidenutzung für Forschungszwecke der Universität vorgesehen ist. Die Teilbereiche 4 bis 5 sowie die Teilfläche 2 „Uhlenloch“ wird eine konventionelle Bauweise von Freiland-PV-Anlage festgesetzt.

Neben den reihig angeordneten PV-Modulen mit Untergestell werden Nebenanlagen wie Wechselrichter, Trafogebäude, Übergabestationen, Batteriespeicher sowie die erforderlichen Kabelgräben hergestellt. Die Befestigung der Modultische erfolgt durch Rammung, sodass nur ein möglichst kleiner flächiger Eingriff erfolgt. Für die Teilflächen 1 und 2 wurden hierfür im Frühjahr 2026 geotechnische Untersuchungen durchgeführt, um die Rammtiefen zu ermitteln. Die Teilfläche 2 „Uhlenloch“ liegt innerhalb der Schutzzone II des Trinkwasserschutzgebietes „Weendespring“, eine Beeinträchtigung durch verzinkte Ramppfosten ist gem. des Hydrologischen Gutachtens nicht zu erwarten.

Damit eine gegenseitige Verschattung der Solarmodulfelder ausgeschlossen wird, wird zwischen den einzelnen Modulreihen ein Abstand von mind. 5 m (je nach Bauweise bis zu 16,5 m) eingehalten. Somit wird zudem die Funktion als Lebensraum weiterhin gewährleistet und ein negativer Einfluss auf die Vegetation sowie die Eignung als Brut- und Nahrungshabitat für Feldvögel etc. so gering wie möglich gehalten.

Für beide Teilflächen des Sondergebietes „Freiflächen- und Agri-Photovoltaik“ wird gem. § 16 und § 19 BauNVO eine Grundflächenzahl (GRZ) vom 0,55 festgesetzt. Das Aufstellen von PV-Modulen führt zu keiner Vollversiegelung der Flächen, jedoch werden hierdurch Flächen überdeckt. Für die Modulgestelle, Trafostationen, Zuwegung etc. werden lediglich ca. 5 % vollversiegelt.

Um die Sichtbarkeit der PV-Anlage aus Blickrichtung von Deppoldshausen möglichst zu verringern, werden neben Festsetzungen für Eingrünungs- und Anpflanzmaßnahmen die zulässigen Modulober- und Unterkanten über dem Gelände gestaffelt von Nord nach Süd festgesetzt.

Neben der Aufstellung der Solarmodule sind zum Betrieb der Anlage mehrere Trafostationen notwendig. Neben den Trafostationen ist zusätzlich eine Übergabestation im südlichen Bereich der Teilfläche 1 „Deppoldshausen“ vorgesehen. Von dort aus soll ein Strom- und Datenkabel entlang eines Waldwegs nach Süden in Richtung Deppoldshäuser Straße verlaufen. Westlich der Teilfläche 2 „Uhlenloch“ verläuft die Trasse dann parallel zur Deppoldshäuser Straße, bis sie dann nach Süden auf das Umspannwerk Weende trifft.

Zur Versorgung der in der Splittersiedlung Deppoldshausen vorzufindenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude verläuft eine Wasserleitung vom Stadtgebiet durch den Geltungsbereich der Teilfläche 1 des Bebauungsplanes. Um eine Versorgungssicherheit weiterhin zu gewährleisten, besteht Seites der Vorhabenträger der PV-Anlage die Absicht einer Neuplanung und Verlegung der Wasserleitung außerhalb der Baugrenzen der PV-Anlage. Der bestehende Leitungsverlauf innerhalb der Teilfläche 1 wird dennoch planungsrechtlich gesichert und darf erst nach Fertigstellung einer neuen (Ersatz-)Wasserleitung mit PV-Modulen oder Nebenanlagen bebaut werden.

Durch die Errichtung und den Betrieb der PV-Anlage werden für beide Teilflächen des Bebauungsplanes Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festgesetzt, die dafür sorgen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen durch die Anlage entstehen. Darüber hinaus werden die nicht vermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft mittels Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen in unmittelbarer Nähe der PV-Anlage in Form von Ersatzhabitaten für die Feldlärche auf den Flurstücken 19/8 und 33/25, Flur 1, Gemarkung Deppoldshausen kompensiert.

Bisheriger Planungsstand

Das Bauleitplanverfahren wurde mit der Fassung des Aufstellungsbeschlusses durch den Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 25.11.2024 eingeleitet (Vorlage FB61/0126/24). Im Rahmen der vom 04.12.2024 bis 20.12.2024 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB gingen sieben Stellungnahmen mit Hinweisen zur Sicherung der auf der Teilfläche 1 „Deppoldshausen“ liegenden Wasserleitung zur Versorgung von Deppoldshausen ein. Zudem wird befürchtet, dass durch den Bau der PV-Anlage, die nach Deppoldshausen führende Straße beschädigt wird und bisher Regelungen für mögliche Instandsetzungsarbeiten fehlen. Des Weiteren werden Hinweise zu möglichen Reflexionen der Module auf den Verkehr gegeben.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 04.12.2024. Es wurde Gelegenheit zur Äußerung bis zum 20.12.2024 gegeben. Hier sind vier Stellungnahmen mit Hinweisen zur Lage der Teilflächen der Flächennutzungsplanänderung innerhalb des FFH-Gebiets 138 „Göttinger Wald“, im Landschaftsgebiet „Leinetal“ sowie im Wasserschutzgebiet Zone III „Weendespring“ und deren Berücksichtigung im weiteren Planverfahren eingegangen. Zudem wurden Hinweise und Anregungen zum Artenschutz und zum naturverträglichen Ausbau von PV-Großanlagen von Umweltverbänden und der Naturschutzbeauftragten der Stadt Göttingen verfasst. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden in den aktuellen Planunterlagen berücksichtigt.

Verfahren

Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Normalverfahren gem. § 2 bis 4b BauGB. Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und den in § 1a BauGB genannten Vorschriften zum Umweltschutz wurde gem. § 2a BauGB ein Umweltbericht erarbeitet, der einen gesonderten Teil in der Begründung des Bebauungsplanes darstellt. Darin wird der Eingriff in Natur und Landschaft sowie die Schaffung eines entsprechenden möglichst ortsnahen Ausgleichs ermittelt.

Parallel dazu erfolgt eine Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplanes, da der derzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Göttingen von 2017 für die Teilflächen des Geltungsbereiches, Flächen für die Landwirtschaft darstellt. Aus diesen Darstellungen lässt sich der aufzustellende Bebauungsplan nicht im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB (Entwicklungsgebot) entwickeln. Dem entsprechend ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich und soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen (vgl. Allris-Vorlage FB61/0317/26).

Zudem ist die Befreiung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Leinetal“ notwendig. Das Befreiungsverfahren wird zeitnah vorbereitet und parallel zu den Bauleitplanverfahren durchgeführt.

Mit dem vorliegenden Entwurfsbeschluss für den Bebauungsplan Göttingen-Deppoldshausen Nr.1 „PV-Fläche südwestlich Deppoldshausen und nördlich Otto-Hahn-

Straße“, Teilfläche 1 und 2 wird die Verwaltung beauftragt die erforderliche Veröffentlichung des Entwurfs im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine. Die Kosten für das Planverfahren werden durch die Vorhabenträgerin übernommen.

Klima-Check:

siehe Anlage 1

Anlage/n:

- 1 Klima-Check_BP
- 2 Auszug Planzeichnung B_Plan_Nr 1 PV Deppoldshausen
- 3 Auszug Textliche Festsetzungen B_Plan Nr 1 PV Deppoldshausen
- 4 Begründung inkl Umweltbericht B_Plan Nr 1 PV Deppoldshausen
- 5 Planzeichnung B_Plan Nr 1 PV Deppoldshausen
- 6 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag PV Deppoldshausen_Uhlenloch
- 7 Baugrundgutachten PV-Standort Deppoldshausen
- 8 Baugrundgutachten PV-Standort Uhlenloch
- 9 Untersuchung Bodenprofil 20 kV-Trasse UW Weende-Deppoldshausen
- 10 Blendgutachten PV-Standort Deppoldshausen
- 11 Blendgutachten PV-Standort Uhlenloch
- 12 Bericht Hydrogeologie PV-Standort Deppoldshausen
- 13 Bericht Hydrogeologie PV-Standort Uhlenloch
- 14 Ergänzender Bericht Hydrogeologie PV-Standort
- 15 Ergebniskarte Kampfmittel PV-Standort Deppoldshausen
- 16 Ergebniskarte Kampfmittel PV-Standort Uhlenloch
- 17 Geologische Stellungnahme zur Fundierung PV-Standort Deppoldshausen
- 18 Geologische Stellungnahme zur Fundierung PV-Standort Uhlenloch
- 19 Visualisierung PV-Standort Deppoldshausen
- 20 Visualisierung PV-Standort Uhlenloch
- 21 Visualisierung PV-Standort Deppoldshausen Anhang Fotos
- 22 Visualisierung PV Standort Uhlenloch Anhang Fotos